

Datenschutzerklärung (Sammlung der Grundverkehrsbescheinigungen nach § 13 GVG)

Allgemeine Angaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch
Verantwortlicher: Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg
Anschrift: Färberstraße 4, 5110 Oberndorf bei Salzburg
E-Mail-Adresse: stadtgemeinde@oberndorf.salzburg.at
Datenschutzbeauftragter erreichbar unter:
E-Mail-Adresse: datenschutz@oberndorf.salzburg.at

Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche mich betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Woher stammen diese Daten?

Die Stadtgemeinde Oberndorf verarbeitet folgende Sie betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten:

Erstantragsteller und Zweiterantragsteller:		Personenbezogene Daten:
	1	Titel
	2	Akad. Grade
	3	Vorname
	4	Familiename
	5	Geburtsdatum
	6	Staatsangehörigkeit
	7	Anschrift
	8	Zustellbevollmächtigter und Zustellanschrift
	9	Beschränkung der Geschäftsfähigkeit
	10	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung
	11	Aktenbezogene Informationen

Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Stadtgemeinde Oberndorf verarbeitet Sie betreffende personenbezogene Daten für folgende Zwecke:
Sammlung der Bestätigungen über die erfolgte Vorlage einer Nutzungserklärung nach § 13 GVG.

Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Die Stadtgemeinde Oberndorf ist zur Verarbeitung Sie betreffende personenbezogener Daten berechtigt, weil

- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist;
- die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, erforderlich ist

Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Wenn Sie die Ausstellung einer Bestätigung gemäß § 13 GVG begehren, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann keine derartige Bestätigung ausgestellt werden.

Werden meine personenbezogenen Daten an andere Empfänger übermittelt?

Ja.
Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:
- Vertreter (Rechtsvertreter, Zustellbevollmächtigte)

Werden meine personenbezogenen Daten an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt?

Nein.

Wie lange werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Grundsätzlich verarbeitet die Stadtgemeinde Oberndorf Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erreichung der oben genannten Zwecke notwendig ist und löscht sie danach

ehestmöglich. Oftmals ist die Stadtgemeinde Oberndorf jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten länger aufzubewahren. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Werde ich einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte Logik) und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich?

Nein.

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten. Weiteres haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen. Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holt die Stadtgemeinde Oberndorf eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von der Stadtgemeinde Oberndorf verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.